

Schriftliche Anfrage an den Magistrat der Stadt Obertshausen nach § 50 Abs. 2 HGO

Anfrage durch: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Eingang: 13.05.2026
Vorgangsnr.: 022.71:2026/03
Betreff: Anfrage zur neuen Busführung in Obertshausen – fehlende Anbindung
Haus Jona / Familienzentrum

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Frage Wer hat die Entscheidung getroffen, die Linienführung zu verändern?

Antwort:

Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Buslinienführung liegt beim Kreis Offenbach als zuständigem Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und erfolgt in Abstimmung mit der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF). Die Stadt Obertshausen ist in Abstimmungen eingebunden, hat jedoch keine Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Linienführung.

2. Frage Welche Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt?

Antwort:

Der Magistrat hat die KvgOF gebeten, diese Frage zu beantworten. Die KvgOF teilte mit:

"Im Rahmen der Konzepterstellung zur Linie OF-32 wurden unter anderem die Fahrgastzahlen auf der Linie 120 analysiert. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Nachfrage auf dem Abschnitt Bahnhof bis Haus Jona sehr gering ist und nur einige wenige Fahrgäste den Bus in diesem Bereich nutzen. Wie auch an anderen Stellen im Kreisgebiet werden solch schwach nachgefragten Linienabschnitte auf interkommunalen Hauptlinien hinterfragt, nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen.

Der Bereich „Haus Jona“ ist über die Haltestelle „Vogelsbergstr.“ gemäß den Vorgaben aus dem NVP 2022 ff. ausreichend erschlossen, eine Laufdistanz von rund 300m wird als grundsätzlich zumutbar erachtet. Für Personen, die diese Laufdistanz nicht absolvieren können, steht der Hopper zur örtlichen Feinerschließung als auch als Zubringer zum restlichen ÖPNV zur Verfügung. Somit wurden alle Personengruppen in der Gesamtbetrachtung des Konzeptes berücksichtigt.

Hinsichtlich der Andienung der Haltestelle „Vogelsbergstr.“ ist festzustellen, dass die Hauptlinie X19 diese fast durchgängig im 30min-Takt andient und am Bahnhof Obertshausen ein Umstieg zur Hauptlinie OF-32 möglich ist.

Ergänzt wird dies durch die Linie X64. In den Hauptverkehrszeiten Montag bis Freitag verkehrt darüber hinaus die Linie OF-32 ebenso zwischen Obertshausen und Heusenstamm, so dass zu diesen Zeiten weiterhin eine Direktverbindung zwischen Mühlheim und der Haltestelle „Vogelsbergstr.“ gegeben ist.

Gemäß NVP 2022 ff. ist somit eine ausreichende Erschließung des Gebietes durch den ÖPNV sichergestellt."

3. Frage Wie beurteilt der Magistrat die neue Linienführung?

Antwort:

Der Magistrat nimmt die Einschätzung des Kreises Offenbach zur Kenntnis, wonach die ÖPNV-Erschließung des betroffenen Bereichs entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplans (NVP) 2022 ff. weiterhin als ausreichend gilt.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Haus Jona über das Hopper-Angebot als Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs weiterhin gut erreichbar ist.

Gleichwohl wird gesehen, dass sich für einzelne Nutzergruppen Veränderungen in der Erreichbarkeit ergeben.

4. Frage Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Erreichbarkeit des Haus Jona, des Familienzentrums und der Sonnentauschule wieder zu verbessern?

Antwort:

Die Möglichkeiten zur Anpassung der Linienführung liegen ausschließlich beim Kreis Offenbach als Aufgabenträger.

Unabhängig davon steht mit dem Hopper bereits ein ergänzendes, flexibles Angebot zur Verfügung, das insbesondere der Feinerschließung dient.

Der Magistrat wird die weitere Entwicklung beobachten und Hinweise aus der Bürgerschaft sowie den politischen Gremien in die Abstimmung mit dem Kreis einbringen.

Obertshausen, den 13.05.2026

gez.
Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk:

Schriftstückidentifikation: 652540

Antwort erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am: _____